



HAUS+GRUND MÜNCHEN mit neuer Homepage

www.hug-m.de



Heute wurde unsere neue Homepage freigeschaltet. Damit haben wir unseren Internetauftritt nicht nur bedienungsfreundlicher, sondern auch moderner und noch informativer gestaltet – für unsere Mitglieder, aber auch für andere Hauseigentümer und Vermieter, die wir vielleicht deshalb noch nicht als Mitglieder gewinnen konnten, weil sie un-

sere vielfältigen Leistungen und Aktivitäten nicht kennen. Die hohe und vor allem in den letzten Jahren stark gestiegene Zahl von Zugriffen auf unsere Internetseite belegt die große Bedeutung dieses Mediums – natürlich nicht nur, aber gerade für die jüngere Generation, aus der wir immer mehr neue Mitglieder begrüßen können.

Die wichtigsten Neuerungen: Über die neue Volltextsuche besteht Zugriff auf mehr als 300 Gerichtsentscheidungen. Geben Sie einfach z.B. den Begriff „Betriebskostenabrechnung“ ein. Dann erhalten Sie Informationen zu allen aktuellen Urteilen zu diesem Thema. Mit dem neuen Indexrechner können schnell und einfach

Mieterhöhungen nach dem Verbraucherpreisindex berechnet werden. Sie müssen lediglich Mietbeginn bzw. den Termin der letzten Miethöheänderung eingeben. Der Indexrechner errechnet dann die Mieterhöhung. Die Wochenpläne der Rechtsabteilung, die darüber informieren, an welchem Tag und zu welchen Zeiten in den kommenden zwei Wochen welche Rechtsanwältin/welcher Rechtsanwalt telefonisch oder persönlich zu sprechen ist, können jetzt nicht nur eingesehen und abgerufen werden. Die Mitglieder können sich künftig auch für einen Newsletter anmelden und erhalten dann den neuesten und ggf. geänderten Wochenplan automatisch als Newsletter. Unter „Presse & Neuigkeiten“ sind mehr als 100 Presseartikel eingestellt. Hier können die in zahlreichen Medien veröffentlichten Stellungnahmen unseres Hauses - auch tagesaktuell - nachgelesen werden. Damit ergänzen wir unseren seit dem

Jahr 2001 jährlich herausgegebenen Pressespiegel in Papierform mit einem Umfang von inzwischen 344 Seiten, den wir interessierten Mitgliedern in unserer Geschäftsstelle kostenlos zur Verfügung stellen. Alle Presseerklärungen von HAUS+GRUND MÜNCHEN finden Sie in gewohnter Form ebenfalls unter der Rubrik „Presse & Neuigkeiten“. Das war noch nicht alles: Im Laufe des Jahres werden noch weitere Neuerungen hinzukommen.

Überzeugen Sie sich selbst von unserer neuen Homepage. Nutzen Sie dazu am besten den QR-Code, der Ihnen ein manuelles Eingeben der Adresse erspart. Einfach mit dem Smartphone den QR-Code abscannen. Dafür benötigen Sie eine QR-Code-Scanner-App. Alternativ können Sie www.hug-m.de in Ihren Browser eingeben und die Seite öffnen.

RA Rudolf Stürzer
Vorsitzender
HAUS + GRUND MÜNCHEN

Kündigung – Eigenbedarf auch für Schwiegermutter

Der Vermieter kann eine vermietete Wohnung wegen Eigenbedarfs kündigen, wenn er die Räume als Wohnung für sich oder seine Familien- oder Haushaltsangehörigen benötigt (§ 573 Abs.2 Nr.2 BGB). Ein „Benötigen“ der vermieteten Räume ist gegeben, wenn der Vermieter vernünftige und nachvollziehbare Gründe für die Inanspruchnahme für sich oder eine begünstigte Person

hat. Zu den begünstigten Personen, für die der Vermieter Eigenbedarf geltend machen kann, zählen neben den Kindern auch Enkel, Geschwister, Neffen und Nichten, Eltern und Großeltern; ebenso Schwiegerkinder und die Schwiegereltern. Ein vernünftiger nachvollziehbarer Grund für eine Eigenbedarfskündigung liegt z.B. vor, wenn der Vermieter seine Mutter im eigenen Haus wohnen lassen

will, weil sie beabsichtigt, aus einer größeren und teureren Wohnung auszuziehen (AG Berlin, Urteil v. 13.01.2011, 8 C 66/10, GE 2011 S.617). Gleiches gilt nach einem Urteil des LG München I, wenn der Vermieter seine 83-jährige pflegebedürftige Schwiegermutter im eigenen Haus wohnen lassen will (LG München I, Urteil v 13.07.2017, 14 S 1848/16, ZMR 2017 S.978).
19.02.2018